

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2026 Haus der Familie Geislingen/Steige e.V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Vereins Haus der Familie Geislingen/Steige e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2026 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2026 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Haus der Familie Geislingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2026 sind 25.000 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 1.4.5.2 fördert der Landkreis das Haus der Familie Geislingen mit einem Zuschuss. Dieser beträgt maximal 25.000 Euro pro Jahr.
2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2026 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2026	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2024	Rechnungs- ergebnis 2024
Ausgaben	308.119,00	278.600,00	276.500,00	270.356,83
Einnahmen	266.510,00	244.500,00	251.500,00	245.356,83
Restaufwand	41.609,00	34.100,00	25.000,00	25.000,00
Landkreiszuschuss	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Trägeranteil	16.609,00	9.100,00	0,00	0,00

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2026 sind 25.000 Euro unter der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe nach den §§ 16 und 79 SGB VIII dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 des Landkreises steht. Diese weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplanentwurf 2026 auf Seite 666 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat